

X XIII 10

Schweizerische Armee

**Train- und
Säumer-Reglement**

Heft a

(Tr.- u. Sm.-R. a)

1937

idg.
Mil.-
Bibl.

**X
XIII
10
T**

X XIV 40 I
Schweizerische Armee

X XIV 10 1937 a

Train- und Säumer-Reglement

Heft a

(Tr.- u. Sm.-R. a)

1937

Vom Eidg. Militärdepartement genehmigt
den 1. Dezember 1937



Das Eidg. Militärdepartement genehmigt das nachstehende

Train- und Säumerreglement 1937.

Es zerfällt in zwei Hefte:

Heft a enthält die Abschnitte:

I. Allgemeine soldatische Ausbildung
und

II. Die Faustfeuerwaffen

und stellt einen für die Traintruppe angepaßten Auszug aus bestehenden, für die ganze Armee gültigen, allgemeinen Vorschriften, insbesondere aus dem Ex. R. J. 1930 dar.

Heft b umfaßt die Abschnitte:

III. Die Packung des Mannes,

IV. Allgemeines über die Pflege der Pferde und Saumtiere,

V. Die Ausrüstung der Dienstpferde,

VI. Das An- und Abschirren; das An- und Abbasten,

VII. Die Erstellung der Marschbereitschaft und das Einrücken,

VIII. Die Fahrausbildung,

IX. Die Ausbildung im Führen der Saumtiere,

X. Marsch und Unterkunft, (angepaßter Auszug aus dem F. D.)

Anhang.

Heft b gilt als besondere Vorschrift für die Traintruppe und für die den Stäben und Einheiten aller Truppengattungen zugeteilten Train- und Säumerkader und -Mannschaften.

Durch dieses Reglement wird das unter dem 17. Juni 1926 provisorisch genehmigte Train- und Säumerreglement in allen seinen Teilen aufgehoben.

Bern, den 1. Dezember 1937.

Eidg. Militärdepartement.

Inhaltsverzeichnis.

Ziffer Seite

Heft a :

1- 54	I. Allgemeine soldatische Ausbildung	9
1	Ausbildungsziele	9
2- 4	Ausbildungsstufen	9
5- 9	Ausbildungsverfahren	10
10	Kommandos, Befehle und Zeichen	13
11- 20	Die Einzelausbildung	13
21- 45	Die Abteilungsausbildung	19
21- 30	Die Gruppe	19
31- 36	Der Zug	22
37- 45	Die Kompagnie	24
46- 53	Inspektion und Defilieren	26
54	Säbelgriffe	28
55- 97	II. Die Faustfeuerwaffen	29
55- 58	Der Revolver	29
59- 64	Die Pistole	30
65- 84	Die Ausbildung mit Revolver und Pistole	36
72- 84	Die Schießausbildung	39
72- 82	Allgemeines	39
83- 84	Das Einzelschießen	42
85- 94	Die Munition der Faustfeuerwaffen	43
95- 97	Die Schießkomptabilität	46

Heft b :

98-102	III. Die Packung des Mannes	9-13
103-134	IV. Allgemeines über die Pflege der Pferde und Saumtiere	14
103-112	Die Besorgung	14
113-116	Die Stallwache	18
117-134	Das Füttern	19

Ziffer		Seite
135–248	V. Die Ausrüstung der Dienstpferde	24
135–158	Der Unterhalt der Beschirrungen	24
159	Der Retablierungstag	28
160–248	Die einzelnen Teile der Beschirrung und das Anpassen derselben.	29
160–161	Allgemeines	29
162–175	Die Ausrüstung der Reitpferde	31
176–217	Die Ausrüstung der Zugpferde	38
176–206	Ausrüstung für das Fahren vom Sattel	38
207–217	Ausrüstung für das Fahren vom Bock	71
218–241	Die Ausrüstung der Saumtiere	80
242–248	Die Ausrüstung der Karrenpferde	96
249–275	VI. Das An- und Abschirren; das Basten und Abbasten; Aufbewahrung der Be- schirrungen und Herstellungsarbeiten	100
249–255	An- und Abschirren für das Fahren vom Sattel.	100
256–261	An- und Abschirren für das Fahren vom Bock	105
262–265	An- und Abschirren für das Karrenpferd.	110
266–270	Basten und Abbasten der Saumtiere	111
271–272	Die Aufbewahrung der Beschirrungen	114
273–275	Die Herstellungsarbeiten am Geschirr	116
276–306	VII. Die Erstellung der Marschbereit- schaft und das Einrücken	119
276–291	Bei den Zugpferden	119
276–278	Das Bereitstellen der Zugpferde	119
279–282	Das Anspannen	121
283–286	Das Auf- und Absitzen	123
287–290	Das Abspannen	125
291	Die Einrückungsarbeiten	127
292–306	Bei den Saumtieren	128
292–295	Das Bereitstellen der Saumtiere	128
296–305	Das Auf- und Abladen	129
306	Die Einrückungsarbeiten	134

Ziffer		Seite
307-379	VIII. Die Fahrausbildung	135
307-312	Allgemeines	135
313	Die Einteilung der Trainsoldaten	136
314-318	Die Einteilung der Pferde	137
319-320	Kommandos und Zeichen	139
321-350	Das Fahren mit dem einzelnen Fuhrwerk	140
321-337	Das Fahren vom Sattel.	140
321-323	Führung und Hilfen	140
324-337	Das Fahren	141
338-347	Das Fahren vom Bock	149
338	Führung und Hilfen	149
339-347	Das Fahren	153
348-350	Verhalten bei Uebertreten und Stürzen von Pferden	156
351-375	Das Fahren der Abteilung	157
351	Allgemeine Grundsätze	157
352-359	Die verschiedenen Formationen	157
360-368	Die Bewegungen der Fahrschule	161
369-375	Das Fahren über Hindernisse	166
376-406	IX. Die Ausbildung im Führen der Saum- tiere	169
376-379	Auswahl und Einteilung der Saumtiere.	169
380	Befehle, Kommandos und Zeichen	171
381-406	Das Führen	172
381-382	Allgemeines	172
383-388	Grundregeln zum Führen des einzelnen Tieres.	173
389-397	Das Führen in der Kolonne	176
398-402	Die verschiedenen Formationen	179
403-406	Die Bewegungen der Saumkolonne.	182
407-429	X. Marsch und Unterkunft	184
407-421	Der Marsch	184
408	Der Nachtmarsch	185
409	Die Erkundung	186

Ziffer		Seite
410	Marschvorbereitungen	187
411—415	Verhalten auf dem Marsch	188
414	Vorspann	191
415	Radhemmen	192
416	Marschleistungen	193
417	Marschhalte	194
418	Revision	195
419—420	Fütterungshalte	197
421	Wegverbesserungen	200
422—429	Unterkunft	201
423	Die Kantonnements-Patrouille	201
424	Befehlsgebung und Arbeit im Kantonnement	202
425	Kantonnementsbezug	202
426—427	Biwak	206
427	Winterbiwak	208
428	Verlassen von Kantonnement und Biwak	209
429	Grundsätze zur Erstellung rascher Marschbereitschaft (Alarm)	209
430	Verbindung zwischen Kampftruppe und Trains	210
Anhang		211
	Die normalen Ladungen	211
	Verschiedene Beladungen	217
	Gewichtsangaben über die Gebirgsausrüstung	222
	Angaben über den Gebirgs-Fourgon und den Karren	225

Heft a.

I. Allgemeine soldatische Ausbildung.

Ausbildungsziele.

1. Kriegstüchtigkeit von Mannschaft und Führer ist das Ziel der Ausbildung. Sie besteht in der Mannszucht, welche Führer und Truppe verbindet und sie befähigt, auch in der Gefahr zu denken und als Männer entschlossen zu handeln, sowie in den für richtiges Verhalten nahe den Kampffronten notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten.

Die Ausbildung zu Fuß bezweckt, den Mann beweglich und körperlich gewandt zu machen, sowie ihm militärische Haltung und Appell beizubringen. Gute, straffe Haltung des einzelnen Mannes und der Truppe zeugt für die vollkommene Aufmerksamkeit, die für zweckmäßiges Verhalten unmittelbar hinter der Front und zur rechtzeitigen Versorgung der kämpfenden Truppen unerlässlich ist.

Ausbildungsstufen.

2. Die **Einzelausbildung** ist die Grundlage der Ausbildung und bildet die Voraussetzung für jede Truppenarbeit. Je gründlicher sie ist, desto rascher und erfolgreicher geht die Abteilungsausbildung vor sich.

Die Einzelausbildung muß in den Rekrutenschulen die zuverlässige Grundlage für alle spätern Dienste schaffen. Sie muß in den Wiederholungskursen nachgeprüft werden.

3. Die **Ausbildung in der Abteilung** erfolgt durch **Abteilungsexerzieren**, um Appell und Beweglichkeit der Truppe zu üben. Das **Abteilungsexerzieren** wird in der Gruppe, im Zug und in der Kompagnie durchgeführt.

4. Das **Abteilungsexerzieren** umfaßt die Sammlung in den verschiedenen Formationen; die damit gleichzeitig gegebenen Formations- und Frontveränderungen; den Marsch und den **Abteilungsdrill**. Im Wiederholungskurse wendet der Zugführer neben scharfem Einzeldrill namentlich die Uebungen der Sammlung und des Drilles im Zuge an, um in seiner Truppe Beweglichkeit und Appell zu erzeugen. Der Gruppenführer besitzt dazu meist nicht den erforderlichen Blick und Einfluß, auch stellt die Gruppe eine zu kleine Abteilung für den Drill dar. In der Einheit, Kompagnie, sollen nur wenige Uebungen im Exerzieren zu Fuß durchgeführt werden. Hauptverlesen und Versammlung bieten Gelegenheit, den Appell der Truppe zu prüfen und zu schärfen.

Ausbildungsverfahren.

5. Es ist ein scharfer Unterschied zu machen zwischen „Drill“ und „Exerzieren“ (Ueben).

Beim **Drill** ist augenblickliche, genaue und gleichmäßige Ausführung **unter Anspannung aller Kräfte** zu fordern.

Der Drill erzeugt Selbstbeherrschung, sowie Straffheit in Haltung, Bewegung und Ausdruck des Soldaten.

So oft Drill angewendet wird, soll sein Wert zu voller Wirkung gelangen.

Es ist folglich Pflicht der Vorgesetzten, den Drill scharf zu überwachen und sparsam anzuwenden.

Als Drillübungen gelten:
die Achtungstellung,
der Taktschritt
und die Viertelsdrehung.

Andere Bewegungen dürfen nicht als Drill betrieben werden.

6. Im **Einzeldrill** kommt der Wert des Drills am besten zum Ausdruck. Wenn eine Drillbewegung eingeübt ist, und ihre Genauigkeit und Schärfe ausgebildet und geprüft werden soll, empfiehlt es sich, die Leute einzeln zum Drill antreten und nur kurze Zeit arbeiten zu lassen. Nur so ist gründliche Ausbildung, scharfe und volle Hingabe des Einzelnen sichergestellt. Sobald die Konzentration fehlt, verliert der Drill seinen Wert. Drillübungen auf ungeeignetem Gelände und unter sonstigen ungünstigen Umständen verfehlen ihren Zweck.

7. In der Ausbildung des Drills lassen sich drei Stufen erreichen:

- 1) Kraft und Straffheit. Daß diese vom Mann durch volle Anspannung seiner Energie erreicht wird, ist die Hauptsache. Die kurze Ausbildungszeit zwingt uns, bei schwerfälligen Leuten mit diesem ersten Erfolg zufrieden zu sein.
- 2) Beherrschung des Körpers, so daß nur diejenigen Teile desselben arbeiten, welche die Drillbewegung ausführen. Die Unbeweglichkeit von Blick, Kopf und Oberkörper ist ein untrüglicher Gradmesser der Selbstbeherrschung.
- 3) Präzision und Schönheit der Bewegung.

8. Beim **Abteilungsdrill** ist Straffheit die Hauptsache. Gleichmäßigkeit der Bewegung darf nicht auf Kosten der Straffheit verlangt werden.

Der Abteilungsdrill ist ein Mittel zur Prüfung, ob sich der Mann in der Abteilung ebenso sehr anstrengt,

wie beim Einzeldrill. Diese Kontrolle fordert auch vom Vorgesetzten scharfe Aufmerksamkeit. Fehlt die dem Ausbildungsgrad entsprechende Straffheit, so muß wieder zur Einzelarbeit zurückgekehrt werden, besonders mit denjenigen Leuten, die in der Abteilung schlecht gearbeitet haben. Der Abteilungsdrill wird am besten durch Offiziere im Zug oder in der Einheit durchgeführt.

Der Abteilungsdrill fördert überdies den Korpsgeist und erweckt in der Mannschaft das Bewußtsein der Kraft, die in einer gut ausgebildeten Truppe steckt. Die scharfen Drillkommandos und die straffen Drillbewegungen heben somit das Selbstvertrauen und die Zuversicht von Führer und Truppe.

Der Abteilungsdrill ermöglicht es dem Führer, eine Truppe, deren Haltung nachlässig oder sogar unsicher wird, durch sein Kommandowort zur Pflicht zu zwingen.

9. Durch das **Exerzieren** müssen der Truppe die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten beigebracht werden. Dabei ist weniger auf Gleichmäßigkeit als auf Genauigkeit, Beweglichkeit und Ordnung Gewicht zu legen.

Man wecke und fördere die körperliche und geistige Beweglichkeit.

Appellübungen lassen sich mit jeder Ausbildung verbinden, wenn überall Aufmerksamkeit gefordert wird.

Raschheit ist für den Soldaten in allen Lagen wichtig.

Schwierige Uebungen können bei der Erlernung zerlegt werden. Dem Kommando oder Befehl ist dann die Ankündigung „mit Bewegungen“ vorauszuschicken.

Kommandos, Befehle, Zeichen

10. Kommandos sind mündliche, kurze Befehle, deren Wortlaut feststeht. Sie bezwecken sofortige Ausführung bestimmter, vom Exerzier-Reglement vorgeschriebener Bewegungen.

Die Kommandos sind im Reglement fett gedruckt und dürfen nicht abgeändert werden.

Einzelne Kommandos, wie z. B. diejenigen für den Drill, zerfallen in Vorbereitungs- und Vollziehungskommandos. Die Vorbereitungskommandos müssen gedehnt, die Vollziehungskommandos kurz und scharf, jedoch nicht lauter als notwendig abgegeben werden. Der im Druck angebrachte Trennungsstrich bedeutet eine Pause. Diese hat den Zweck, zwischen Vorbereitungs- und Vollziehungskommando Zeit zur Ueberlegung und Vorbereitung zu lassen.

Dem Kommando kann ein Aufruf vorangehen, z. B. **Kompagnie - Halt!**

Die im Reglement als Beispiel gegebenen Befehle sind in liegender Schrift gedruckt, z. B. „*Marschieren*“.

Der *Pfiff* mit der Signalpfeife gilt als Befehl zur Aufmerksamkeit auf den Führer.

Die Einzelausbildung.

Achtungstellung und Ruhestellung.

11. Das Kommando für die Achtungstellung lautet:

Achtung - Steht!

Bis zum Vollziehungskommando (Steht) ist der Mann in Ruhestellung. Auf „Steht“ nimmt er mit scharfem Ruck die Achtungstellung an und verbleibt unbeweglich, hochaufgerichtet.

In der **Achtungstellung zu Fuß** ist die Körperhaltung senkrecht, das Gewicht auf die ganze Fußsohle verteilt; Hals, Rücken, Beine, Arme und Hände sind gestreckt, die Finger geschlossen. Die Absätze sind geschlossen, die Fußspitzen gleichmäßig soweit auswärts gedreht, daß die Füße nicht ganz einen rechten Winkel bilden. Die Augen sind unbeweglich geradeaus gerichtet, der Mund geschlossen, das Kinn leicht angezogen.

Trägt der Mann den langen Säbel in der Bajonett-scheidentasche, so bleibt der linke Arm gestreckt; ist der Säbel am Gurt eingehakt, so wird er mit der linken Hand angefaßt, Korb nach vorn, so, daß die Scheide zwischen Daumen und Zeigefinger zu liegen kommt, die andern Finger liegen geschlossen an der äußern Seite der Scheide. Der gezogene Säbel wird nach Ziff. 54 gehalten.

12. Auf das Kommando

Ruhen!

nimmt der Mann auf seinem Platze ungezwungene Haltung an, **ohne in seiner Aufmerksamkeit nachzulassen**. Sind beide Hände frei, so werden sie vor dem Leib gekreuzt. Sprechen darf er nur mit Erlaubnis.

13. Da die Achtungstellung die hauptsächlichste Drillübung ist, soll sie im übrigen Dienste nur angewendet werden, wo sie notwendig ist. Dies ist der Fall für den militärischen Gruß und die militärische Anmeldung des Einzelnen und der Abteilung, wie sie im vierten Teil des Dienst-Reglementes vorgesehen sind.

14. Entsprechend der Achtungstellung zu Fuß, wird in diesen Fällen am und auf dem Pferd, auf dem Fuhrwerk und neben dem Fahrrad nachfolgende Haltung angenommen:

Hält der Mann ein Pferd oder ein Pferdepaar, so faßt er mit der rechten Hand die Trensenzügel des Sattelpferdes hinter dem Kinn, teilt diese mit dem Zeigfinger. Der Pferdekopf wird auf Schulterhöhe gehoben. Der Handzügel (beziehungsweise der innere Kreuzzügel des Handpferdes) wird ebenfalls durch die rechte Hand gezogen und auf die Länge von ca. 30 cm gehalten. Die Peitsche des Sattelfahrers hängt mit der Schlaufe am rechten Handgelenk, Schlingenende in der rechten Hand. Die Peitsche des Bockfahrers ist im Peitschenhalter versorgt (Ziff. 282).

In der Achtungstellung zu Pferd sitzt der Mann unbeweglich, geradeaufgerichtet im Sattel, die Schenkel angeschlossen, Blick geradeaus. Bei der Führung auf Stange oder Pelham werden die Zügel geteilt gehalten, d. h. die Zügel der linken Seite durch die linke, die der rechten Seite durch die rechte Hand, so daß der untere (Stangen)-Zügel zwischen dem vierten und fünften, der obere (Trensen)-Zügel außerhalb des fünften Fingers gefaßt und von unten nach oben durch die Hand gezogen wird. Handstellung gemäß der im Reitunterricht erhaltenen Instruktion. Die Zügelenden werden nach vorne übergeschlagen und kommen rechts zwischen den Pferdehals und die Zügelriemen zu liegen.

Bei der Führung auf Trense werden die Zügel in jeder Hand zwischen dem vierten und fünften Finger durchgenommen, durch die ganze Hand gezogen und vom Daumen festgehalten.

Bei der Führung zum Fahren vom Sattel werden die Zügel des Sattelpferdes durch den vierten Finger der linken Hand geteilt, der Handzügel zwischen dem vierten und fünften Finger der rechten Hand durchgenommen, in die ganze Hand gelegt und durch den Daumen festgehalten. Der Sattelfahrer hält die Peitsche senkrecht in der rechten Hand.

Der Offizier legt bei „gezogenem Säbel“ die Zügel

der rechten Hand von oben nach unten in die linke Hand. Die rechte Hand ist in der Mitte des Oberschenkels aufgestützt und hält den Säbelgriff. Die Klinge des Säbels ist am rechten Oberarm angelehnt.

In der **Achtungstellung des Fahrers vom Bock** hält dieser bei aufrecht gestellten Fäusten mit der linken Hand die Zügel derart, daß der linke über den Zeigefinger, der rechte zwischen dem dritten und vierten Finger von oben durch die ganze Hand gezogen wird; die rechte Hand hält die Peitsche ca. 10 cm vom untern Ende mit Daumen, Zeigefinger und Handballe senkrecht und faßt ca. 5 cm vor der linken Hand mit dem dritten, vierten und fünften Finger in den rechten Zügel.

In der **Achtungstellung auf dem Fuhrwerk** sitzt der Mann unbeweglich, die Füße geschlossen gegen das Trittbrett gestemmt, Oberkörper aufgerichtet, Blick geradeaus.

In der **Achtungstellung neben dem Fahrrad** steht der Mann links desselben, Kurbelachse auf Höhe des Schienbeins. Die rechte Hand liegt auf dem Kopf der Lenkstange, der rechte Arm ist leicht gebogen; die Längsachse des Rades steht parallel zur Richtung des Fahrers.

Ausgangstellungen für die Drillbewegungen und für das Exerzieren.

15. Ausgangstellung für die Drillbewegungen ist die Achtungstellung.

Ausgangstellung für die Bewegungen, die nicht zum Drill gehören (Exerzieren), ist in der Regel die Ruhestellung.

Der Marsch.

16. Man unterscheidet drei **Schrittarten**: den Taktschritt, den Feldschritt und den Laufschrift.

Der Taktschritt ist ein Erziehungsmittel zur Festigung der Mannszucht. Er wird zum Drill und zum Defilieren angewendet.

Kommando:

Vorwärts Taktschritt - Marsch!

Es wird mit dem linken Fuß angetreten.

Das linke Bein wird leicht gekrümmt nach vorn gebracht und gleichzeitig das Körpergewicht vorwärts gelegt. Das Knie wird nur so hoch gehoben, daß die Fußspitze den Boden nicht berührt.

Nachdem das Bein gestreckt worden ist, wird der Fuß auf einer Entfernung von 80 cm vom rechten Fuß flach und leicht aufgesetzt. Das Gewicht des Körpers ruht jetzt auf dem linken Fuß. Beim Niedersetzen des letztern wird der Absatz des rechten Fußes gehoben, das rechte Bein leicht gekrümmt, der Fuß neben dem linken vorbeigebracht und gleich wie vorher dieser auf den Boden gesetzt. So wird weiter marschiert.

Die Arme werden ungezwungen bewegt; die Körperhaltung ist straff, aber nicht steif.

In der Minute werden 116—120 Schritte gemacht.

In der Abteilung marschieren die Leute *im Takt*, d. h. sie heben und senken gleichzeitig denselben Fuß.

Zur Erlernung des Taktschrittes bedient man sich eines langsameren Tempos.

Der Vorgesetzte läßt die Rekruten in Abständen marschieren, oder jeden für sich allein üben.

17. Der Feldschritt ist die gewöhnliche Schrittart.
Kommando:

Vorwärts - Marsch!

Das Bein wird nicht gestreckt und der Fuß nicht flach abgesetzt.

In der Abteilung brauchen auch nicht alle Leute

den nämlichen Fuß gleichzeitig zu heben und abzusetzen.

Soll im Schritt marschiert werden, so lautet das Kommando:

Im Tritt - Marsch!

Soll gleich im Schritt abmarschiert werden, so wird kommandiert:

Vorwärts im Tritt - Marsch!

Die Rückkehr, bzw. der Uebergang zum Marsch ohne Tritt geschieht auf das Kommando:

Ohne Tritt - Marsch!

18. Der Laufschrift wird nur auf kurze Strecken angewendet. Kommando:

Vorwärts Laufschrift - Marsch!

Die Schrittlänge beträgt mindestens 80 cm, die Schrittzahl 160 in der Minute. Das Körpergewicht wird nach vorn gelegt.

19. Soll im Marsch die Schrittart geändert werden, so wird kommandiert:

Feldschritt - Marsch! oder
Taktschrift - Marsch! oder
Laufschrift - Marsch!

Zum Einstellen des Marsches wird kommandiert:

Abteilung - Halt!

Auf das Ausführungskommando wird angehalten. Jeder Mann nimmt durch rasches Anziehen des hintern Fußes die Achtungstellung an und bleibt unbeweglich stehen. Will der Führer die Achtungstellung nicht, befiehlt er „anhalten“.

Auf das Kommando:

Ruhen!

richtet sich der Mann in der Abteilung aus und deckt sich ein.

Drehungen.

20. a) Die Viertelsdrehung als Drillbewegung.

Auf das Kommando:

Rechts (links) - um!

dreht sich der Mann auf dem rechten (linken) Absatze; die Spitze des rechten (linken) Fußes wird gehoben, der Ballen des linken (rechten) Fußes hilft durch kräftigen Druck nach.

Der linke (rechte) Fuß wird rasch neben den rechten (linken) gesetzt (Viertelsdrehung).

b) Die Drehungen beim Exerzieren.

Ausgangsstellung ist die Ruhestellung. Es kommen Viertels- und die halbe Drehung zur Anwendung.

Kommandos:

Rechts (links) - um!

Rechts um - Kehrt!

Die Ausführung ist gleich wie unter a), nur werden dabei vor und nach der Drehung, die Füße nicht zusammengestellt. Bei der halben Drehung dreht sich der Mann bis zur Einnahme der entgegengesetzten Front.

Die Abteilungsausbildung.

Die Gruppe.

21. Zur Organisation der *Gruppe* und zur Ausbildung der Mannschaft wird diese der Größe nach von rechts nach links auf ein Glied aufgestellt. Das Kommando lautet:

Auf ein Glied - Sammlung!

Der Führer rechts stellt sich 3 Schritte gegenüber dem Gruppenführer auf. Die Leute nehmen sofort ihre Plätze ein, die linke Hand an der Hüfte. Sie nehmen Fühlung nach rechts, bis sie mit ihrem rechten Arm den linken Ellbogen ihres Nachbars zur Rechten berühren.

Will der Gruppenführer größere Zwischenräume haben, so hat er das zu befehlen.

22. Es wird nach rechts gerichtet. Zum **Richten** stellt der Mann die Füße nebeneinander auf gleicher Höhe in die richtige Front und hält sich aufrecht. Er wartet in dieser Haltung, bis sein Nebenmann links zur Ruhestellung zurückkehrt, nachdem er gerichtet ist. Dann nimmt er auch die Ruhestellung ein.

Dieses Richten wird sowohl beim „Sammeln“ als auch beim Anhalten einer Abteilung ohne weiteres ausgeführt. Wenn auch die gute Richtung der Abteilung ein Gradmesser ihrer Aufmerksamkeit in Reih und Glied ist, so soll hierin dennoch keine übertriebene Genauigkeit gefordert werden. Das Richten soll nur für bestimmte Zwecke, wie Inspektionsaufstellung, besonders befohlen und genau nachgeprüft werden.

23. Zur Bezeichnung der Leute und ihrer Plätze in der eingliedrigen Linie wird von rechts nach links numeriert. Das Kommando lautet:

Numerieren!

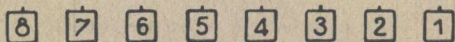
Die Nummern bestimmen die Plätze der Leute auch in den andern Formationen der Gruppe.

24. Auf das Kommando:

Abtreten!

verlassen die Leute Reih und Glied. Die bisherige Ordnung ist aufgelöst.

25. Eingliedrige Linie.



26. Die übrigen geschlossenen Formationen der Gruppe sind:

die zweigliedrige Linie,
die Zweierkolonne,
die Einkerkolonne.

Zweigliedrige Linie.	Zweierkolonne.	Einkerkolonne.
7 8	1 3 5 7	1 2 3 4 5 6 7 8
5 6	2 4 6 8	
3 4		
1 2		

27. Aus der eingliedrigen Linie wird in die zweigliedrige Linie übergegangen, indem die geraden Nummern hinter die ungeraden treten.

Auf das Kommando:

Auf zwei Glieder - Sammlung!

stellt sich der Führer rechts 3 Schritte gegenüber dem Gruppenführer auf, die Leute stellen sich auf zwei Glieder, wie oben angegeben. Die Fühlung wird in gleicher Weise genommen, wie auf einem Glied.

Der Gliederabstand beträgt 1 Meter, gemessen vom Rücken des Vordermannes zur Brust des Hintermannes.

28. Die Zweierkolonne wird entweder durch Drehung in der zweigliedrigen Linie oder auf das Kommando:

In Zweierkolonne - Sammlung!

gebildet.

29. Die Einerkolonne wird entweder durch Drehung in der eingliedrigen Linie oder auf das Kommando:

In Einerkolonne - Sammlung!

gebildet.

30. Stehenden Fußes werden die Formationsänderungen durch Sammeln vorgenommen. Der kommandierende Führer bleibt so lange in Achtungstellung, bis die Abteilung die richtige Front hat.

Im Marsch kann aus der Linie in die Zweier- oder Einerkolonne übergegangen werden oder umgekehrt. Die Kommandos dazu lauten:

In Zweierkolonne - Marsch!

In Einerkolonne - Marsch!

Die Kolonnen werden nach Ziff. 26 gebildet, ebenso die Linie auf 1 oder 2 Glieder nach Ziff. 25 und 26 auf das Kommando (mit vorausgehendem Befehl ***auf 1 Glied*** oder ***auf 2 Glieder***)

Links marschiert auf - Marsch!

Nötigenfalls kann

Spitze - Halt! kommandiert werden.

Der Zug.

31. Die Ausbildung des Zuges zu Fuß beschränkt sich auf die Einübung der geschlossenen Formationen, des Marsches und den Abteilungsdrill.

Geschlossene Formationen.

32. Die **zweigliedrige Linie** wird erstellt auf das Kommando:

z. B. Auf zwei Glieder - Sammlung!

Der Flügelmann rechts, der Zugführer-Stellvertreter (Wachtmeister), stellt sich 3 m gegenüber dem Zugführer auf, die Leute bilden der Größe nach zwei Glieder, jeder Mann im hintern Glied stellt sich genau hinter seinen Vormann, alles nimmt Richtung und Fühlung gemäß Ziff. 21/22. Je 8 Mann bilden eine Gruppe. Ist die Zahl der Leute ungerade, so wird im zweiten Gliede der vorletzte Platz freigelassen.

33. Zum Abzählen der Gruppen wird auf das Kommando:

Zu Vieren numerieren!

nur bis 4 gezählt, der Wachtmeister am rechten Flügel zählt dabei nicht mit. Die Korporale und Gefreiten treten als Führer rechts der so gebildeten Gruppen ein, der Zugführer-Stellvertreter steht am rechten Flügel ohne Hintermann.

Nach Bildung der zweigliedrigen Linie ist die normale Aufstellung des Zugführers 3 m vor der Mitte des Zuges; für den Unterricht ist er an keinen bestimmten Platz gebunden.

34. In der **Marschkolonne** folgen sich die Gruppen gemäß Ziff. 32 auf 1 m Abstand. Der Wachtmeister marschiert vor dem Flügelmann rechts der ersten Gruppe.

In der **Einer-** und **Zweierkolonne** folgen sich die Gruppen gemäß den Vorschriften für die Gruppen.

Stehenden Fußes werden diese Kolonnen gebildet durch das Kommando:

In Marschkolonne - Sammlung!

In Zweierkolonne (Einerkolonne) - Sammlung!

35. Auf das Kommando:

Abtreten!

wird die Ordnung gelöst.

Formationsänderungen.

36. Der Uebergang aus der Linie in die Marschkolonne wird nach erfolgtem „zu Vieren numerieren“ durch *Schwenken* der Gruppen vollzogen. Das Kommando hiezu lautet:

Mit Gruppen rechts schwenkt - Marsch!

Die Nummer 1 dreht sich allmählich, dem Vorschreiten des schwenkenden Flügels entsprechend auf der Stelle. Die Nummer 4 marschiert im gewöhnlichen Feldschritt im Kreisbogen um den Drehpunkt. Die Nummern 2 und 3 folgen der Bewegung mit etwas verkürztem Schritt. Die Leute des hintern Gliedes marschieren auf Vordermann. Der Zugführer-Stellvertreter (Wachtmeister) stellt sich vor Nummer 1 der vordersten Gruppe. Nach vollzogener Schwenkung wird

Halt! oder Gradaus - Marsch!

kommandiert.

Die Kompagnie.

37. Die Uebungen der Kompagnie geben dem Einheitskommandanten Gelegenheit, seine gesamte Mannschaft unter seinem persönlichen Kommando zu vereinigen und ihr den Stempel seiner Persönlichkeit aufzudrücken. Sie bilden die abschließende Kontrolle der Einzelausbildung. Es sollen nur wenige Uebungen im Exerzieren mit der ganzen Einheit zu Fuß durchgeführt werden.

Die Sammelformationen.

38. Die Sammelformationen der Einheit sind die Linie und die Kolonnenlinie.

39. In der Linie stehen die Züge in Linie, in der Kolonnenlinie in Marschkolonne nebeneinander, mit je 3 m Zwischenraum, in der Reihenfolge:

Stab, 1., 2., 3. Zug.

40. Die Linie wird erstellt auf das Kommando:

Kompagnie in Linie - Sammlung!

Sie wird angewendet, wenn die Kompagnie zum Exerzieren oder zum Hauptverlesen antritt. Der Kompagniekommandant steht 10 m vor der Mitte der Kompagnie, die Zugführer zum Exerzieren am rechten Flügel ihrer Züge, zum Hauptverlesen 3 m vor deren Mitte.

41. Die Kolonnenlinie wird erstellt auf das Kommando:

Kompagnie in Kolonnenlinie - Sammlung!

Der Kompagniekommandant hat seinen Platz 10 m vor der Mitte der Kompagnie, die Zugführer stehen 3 m vor der Mitte ihrer Züge.

Der Marsch.

42. Die Marschformation der Einheit zu Fuß ist die **Marschkolonne**. Sie wird angewendet zum Marschieren und Defilieren. In der Marschkolonne marschiert der Einheitskommandant an der Spitze, ihm folgt auf 5 m Abstand der Stab, anschließend der 1., 2. Zug usw. Die Zugführer marschieren auf der Höhe des ersten Gliedes ihrer Züge auf der offenen Straßenseite, also in der Regel links, beim Defilieren auf der Seite des Inspektors.

Die Kommandos zum Anmarschieren und Anhalten, sowie für die verschiedenen Schrittarten sind gleich wie beim Zug, bzw. der Gruppe. Dem Kommando geht der Anruf: ***Kompagnie!*** voraus. Richtungsänderungen werden der Spitze befohlen.

43. Die Marschkolonne wird erstellt auf das Kommando:

Kompagnie in Marschkolonne - Sammlung!

Die Spitze stellt sich 10 Meter gegenüber dem Kompagniekommandanten auf.

44. Alle Bewegungen werden aus der *Ruhestellung* ausgeführt.

45. In höherem Verbands als der Einheit findet kein formelles Exerzieren zu Fuß statt.

Inspektion und Defilieren.

46. Die Formation für die **Inspektion zu Fuß** ist die **Linie**.

In der Regel werden einzelne Züge oder Kompagnien inspiziert. Falls mehrere Einheiten gemeinsam besichtigt werden, stellen sie sich in Linie neben- oder hintereinander auf. Zwischenräume oder Abstände regeln sich nach dem verfügbaren Platz.

Die Offiziere und Unteroffiziere der Abteilungsstäbe stehen am rechten Flügel der Kompagnie rechts, oder der vordersten, Offiziere auf ein Glied nach der *Ordre de bataille*, Unteroffiziere und Soldaten links anschließend auf zwei Glieder.

47. Die Glieder werden geöffnet; der Abstand von Glied zu Glied beträgt 3 bis 10 Schritt.

48. Der Kommandant der zu besichtigenden Truppe stellt sich 10 Meter vor der Mitte seiner Truppe auf; alle andern Führer stehen am rechten Flügel ihrer Abteilung.

49. Die Truppen treten im Feldanzug an. Offiziere, die in der Truppe ein Kommando führen, ziehen den Säbel.

50. Sobald sich der Inspektor auf etwa 50 Schritt genähert hat, kommandiert der Führer „**Achtung - steht**“. Er geht dem Inspektor bis auf die Höhe des Flügels seiner Truppe entgegen, meldet ihm die Truppe und begleitet ihn während der Besichtigung auf der äußeren Seite, mit gesenktem Säbel.

51. Der Inspektor geht vor den einzelnen Gliedern vorbei. Jeder Mann schaut ihn fest an, ohne den Kopf zu drehen.

52. Das **Defilieren zu Fuß** erfolgt für *einzelne Züge in Marschkolonne* oder *in Linie*, für *Kompagnie in Marschkolonne* oder im *Kompagnie-Viereck*. Höhere Verbände defilieren nicht zu Fuß.

Der Inspektor stellt sich in der Regel auf der rechten Seite der anmarschierenden Truppe auf.

Beim **Kompagnie-Viereck** bilden die Zugführer und höhern Unteroffiziere das erste Glied, dahinter folgen anschließend die Arbeiter. Die Korporale marschieren als Flügelleute der Glieder.

Die Kompagnie zählt in der Regel 16 Mann in der Front, bei reduziertem Bestande oder beschränktem Raum nur 12 Mann. Der Kompagniekommandant marschiert allein 10 Meter vor der Mitte der Kompagnie.

53. Es wird im Feldschritt „im Tritt“ anmarschiert. Spätestens 30 Schritt vor dem Inspektor kommandiert der Führer:

Taktschritt - Marsch!

Wenn sich die Truppe dem Inspektor auf etwa 10 Schritte genähert hat, kommandiert er:

Achtung - rechts (links)!

Jedermann dreht den Kopf nach rechts (links) und schaut den Inspektor fest an. Nur der Flügelmann der ersten Gruppe, in der Kompagnie der vor-

derste Zugführer, schaut geradeaus, um die Richtung einzuhalten.

Der Führer grüßt den Inspektor mit dem Säbel. Wenn die Abteilung am Inspektor vorbei ist, kommandiert er:

Gradaus - Marsch!

worauf jedermann den Kopf wieder geradeaus dreht.

Säbelgriffe.

54. Offiziere ziehen den Säbel zum Exerzieren mit Abteilungen in geschlossener Formation zu Fuß, bei der Inspektion und beim Defilieren zu Fuß.

Zum Erweisen der Ehrenbezeugung bringen Offiziere den Säbel zuerst senkrecht vor das Gesicht, die Schneide nach links, das Stichblatt in der Höhe des Kinns.

Der Säbel wird hierauf langsam gesenkt, die Schneide nach abwärts; der rechte Arm wird gestreckt, die Hand an den Oberschenkel angelehnt. Die Säbelspitze darf den Boden nicht berühren.

In dieser Stellung verharret der Offizier, bis er eine Meldung beendet, oder einen Befehl empfangen hat, oder bis der zu Grüßende vorbei ist.

Zur Beendigung der Ehrenbezeugung wird der Säbel wieder vor das Gesicht und dann an die rechte Seite gebracht.

Offiziere zu Pferd stützen die Hand, die den Säbel trägt, in der Mitte des rechten Oberschenkels auf. Zur Ehrenbezeugung geht die Hand beim Senken des Säbels hinter den Oberschenkel zurück, die Schneide nach außen gekehrt.

II. Die Faustfeuerwaffen.

Der Revolver.

55. Der **Revolver 1882** ist eine Repetierwaffe und enthält 6 Patronen. Er wird im Futteral am Leibgurt links, die Patrontasche rechts getragen.

Die Bestandteile des Revolvers.

56. Der Revolver besteht aus: dem *Lauf* vom Kaliber 7,5 mm mit 4 Zügen und eingeschlaufem Korn; dem *Gerippe* mit Griff, ausziehbarer *Zylinderachse*, dem *Hahn* mit Schlagfeder, dem *Abzug* mit Abzugbügel, dem *Entladestock* und der *Ladeklappe*, dem *Zylinder* mit Schaltrad. Als *Zubehör*: das Putzstockheft, enthaltend: Borstenwischer, Wischkolben und Putzstock, zugleich Schraubenzieher.

Zum **Zerlegen** wird der Revolver in die linke Hand genommen, der Entladestock nach oben. Der Entladestock wird nach links gedreht bis dessen Lappen am Lauf ansteht, die Zylinderachse herausgezogen, die Ladeklappe geöffnet und dann der Zylinder herausgehoben. Der Revolver kann nun gereinigt werden, ein weiteres Zerlegen soll in der Regel vom Schützen nicht vorgenommen werden. Das **Zusammensetzen** geschieht in umgekehrter Reihenfolge.

Das Reinigen des Revolvers.

57. Zum **Reinigen** des Lauf-Innern und der Zylinderbohrungen dient der Putzstock. Zunächst

werden mittelst des Borstenwischers die Pulverrückstände aufgelockert und entfernt, dann mittelst eines um den Wischkolben gewickelten Lappens der Lauf ausgerieben und hierauf eingefettet. Sowohl die innern beweglichen Schloßteile, als der ganze Revolver äußerlich, sollen stets leicht angefettet sein. Es ist hiezu nur das spezielle Waffenfett zu verwenden.

Das Funktionieren des Mechanismus.

58. Durch das Aufziehen des Hahnes wird die Schlagfeder gespannt, gleichzeitig wird der Zylinder durch das Schaltrad in Drehung versetzt. Nun steht mit vollendeter Spannung die nach oben gelangte Zylinderbohrung genau in Uebereinstimmung mit der Laufbohrung. Ein Druck auf den Abzug bewirkt das Auslösen der Rasten und das Niederschlagen des Hahnes durch den Druck der Schlagfeder. Die Hahnspitze schlägt auf das Zündhütchen, welches der Patronenladung die Entzündung mitteilt. Nach erfolgter Schußabgabe und Freilassen des Abzuges tritt der Hahn von selbst in Ruhestellung. Die Spann- und Auslösebewegung kann auch ohne vorheriges Aufziehen des Hahnes, durch bloßen Druck auf den Abzug bewirkt werden. Die Spannung von Hahn und Schlagfeder ist dabei jedoch eine geringere, der Schlag auf das Zündhütchen schwächer und die Bewegung des Abziehens unruhiger.

Die besondere Hahnausschaltung bewirkt, daß ohne die Ladeklappe zu öffnen, weder geladen, noch die Hülse oder Patrone ausgestoßen werden kann, bei geöffneter Ladeklappe aber der Hahn nicht gespannt und nicht abgezogen werden kann.

Die Pistole.

59. Die **Pistole 1900/1906** ist eine automatische Waffe. Sie beruht auf dem Prinzip der Rückstoß-

ladung. Das Magazin faßt 8 Patronen. Die Pistole wird im Futteral am Leibgurt links getragen, dieses enthält außerdem noch ein Reservemagazin.

Die Bestandteile der Pistole.

60. Die *Pistole* zerfällt in einen beim Schuß beweglichen und in einen beim Schuß unbeweglichen Teil.

Der *bewegliche Teil* besteht aus dem *Lauf* vom Kaliber 7,65 mm mit eingeschlaufem Korn und dem *Gabelgehäuse* mit dem federnden *Auswerfer* und der *Abzugstange*. Im Gabelgehäuse eingeschoben ist der *Verschußzylinder* mit *Schlagstift*, *Schlagfeder*, *Bodenstück*, *Verschußgelenk* und *Kette*.

Der *feststehende Teil* setzt sich zusammen aus dem *Griffstück* mit *Riegel*, *Abzug*, *Magazinbehälter*, *Verschußfanggelenk*, *Schließfeder*, der *Sicherungsvorrichtung* und der *Deckplatte*. Das *Ansteckmagazin* besteht aus dem *Blechkasten*, dem *Patronenzubringer* mit *Knopf* und der *Magazinfeder*.

Als *Zubehör* werden abgegeben: 2 *Reservemagazine* und das *Putzstockheft*, enthaltend *Borstenswischer*, *Wischkolben*, *Verlängerungsstück* und *Putzstock* mit *Schraubenzieher*.

Das Zerlegen und Zusammensetzen der Pistole.

61. Beim **Zerlegen** der *Pistole* ist *strenge* darauf zu *achten*, daß diese nicht geladen ist. Durch Druck auf den *Magazinhalter* das *Magazin* herausnehmen, *Sperrhebel* in tiefer Lage. — *Pistole* in die rechte Hand nehmen, die *Gelenkknöpfe* geradlinig zurückziehen bis zu den *Anschlagkurven*, unter gleichzeitigem Druck mit dem *Daumen* auf den *Sicherungsflügel*. Den *Riegelknopf* nach *abwärts* stellen und den *Verschuß* sanft *vorgleiten* lassen. Die *Deckplatte* hebt sich von selbst und kann *weggenommen* werden. Den *Lauf* mit

Gabelgehäuse gleitend verschieben und wegnehmen. — Zum Wegnehmen des Verschlusses diesen öffnen, den Verschlußbolzen links hinausdrücken und nachher den Verschluß herausziehen. — Zum Zerlegen der Schlagvorrichtung ist mit dem Zeigefinger der rechten Hand das Bodenstück kräftig hineinzudrücken und nach links zu drehen bis der Stellansatz frei wird, und dem Federdruck nachgebend abzuheben. — Die Pistole ist nun so weit zerlegt, als dies für die Reinigung und den Unterhalt notwendig ist; ein weiteres Zerlegen soll in der Regel nicht vorgenommen werden.

Beim **Zusammensetzen** werden zuerst Schlagstift und Schlagfeder in den Verschlußzylinder eingeführt und das Bodenstück nach Kompression der Feder nach rechts gedreht, bis der Stellansatz einschnappt. Wenn richtig zusammengesetzt, muß der Einstich am Bodenstück genau vertikal stehen. — Zum Einsetzen des Verschlusses in das Gabelgehäuse wird letzteres mit seinem Unterteil gegen das Gesicht gehalten, der Verschlußzylinder vorsichtig angesteckt und vorgeschoben, nachdem durch Druck auf den Schnappstift die Stangenrast ausgelöst worden ist. Die Stützflächen hinter den Gelenkknöpfen werden aneinandergeschoben, bis die Lagerachsen stimmen, und dann der Verschlußbolzen von links eingeführt. — Zum Einsetzen der beim Schuß beweglichen Teile wird der Lauf mit Verschluß in die linke Hand genommen, die Kette nach rückwärts gerichtet, der Gehäuseunterteil nach oben gewendet. Das Griffstück wird vorsichtig angeschoben und dann die Pistole gedreht, damit die Kette in die Klauen des Winkelhebels einhängt. (Wichtig.) Die Waffe wird nun in die rechte Hand genommen, die Gelenkknöpfe geradlinig zurückgezogen bis sie an den Anschlagkurven anstehen und dann die Deckplatte eingelegt, den schmalen Teil gegen den Riegel gerichtet, dann dieser

aufwärts gedreht. — Durch wiederholtes Zurückziehen und Vorschnellenlassen des Verschlusses, sowie durch Abziehen überzeugt man sich vom richtigen Funktionieren der zusammengesetzten Teile. Zuletzt wird das Magazin eingeführt, bis der Halter einschnappt.

Das Reinigen der Pistole.

62. Es ist strenge darauf zu halten, daß *sofort nach Beendigung des Schießens* der Pistolenlauf mit reichlicher Verwendung von Waffenfett *gründlich gereinigt* und nachher gut eingefettet wird. Ist eine sofortige Reinigung nicht möglich, so soll wenigstens das Laufinnere tüchtig eingefettet und die gründliche Reinigung der Pistole sobald als möglich vorgenommen werden.

63. Zum **Reinigen** der Pistole werden die Metallteile mit einem trockenen Baumwollappen gereinigt. Verharztes Fett wird durch etwas frisches aufgelöst, sodann werden die Bestandteile mittelst eines völlig mit Fett durchtränkten reinen Wollappens so eingefettet, daß deren Oberfläche mit einer die Feuchtigkeit abhaltenden dünnen Schicht bedeckt ist.

Besonders stark einzufetten sind:

Führungsnuten an Verschlußzylinder und Gabelgehäuse, Verschlußbolzen, vorderes und hinteres Verschlußgelenk.

Vor jedem Gebrauch wird die Waffe außen wieder abgerieben, um die Kleider zu schonen.

Bei schönem Wetter genügt es, die Pistole kurz nach dem Einrücken von Staub, Schweiß und Feuchtigkeit zu reinigen und nachher wieder einzufetten.

Ebenfalls ohne besonderen Befehl sind außerdem das Laufinnere und die einzelnen Verschlußteile zu reinigen:

1. nach dem Gebrauch bei Regenwetter,
2. nach jedem Schießen.

Zum Reinigen des Laufinnern verwendet man das beigegebene Putzzeug.

1. Der gefettete Borstenwischer wird wiederholt (gewöhnlich 15—20 mal), je nach dem Zustand des Laufinnern, durch den Lauf gezogen.
2. Zum weitem Reinigen wird ein dünner, zirka 2 cm breiter Baumwollstreifen spiralförmig um den Wischkolben gewunden. Am besten eignen sich hierzu die in den Gewehrpatronenpaketen befindlichen Putzlappen.

Der mit dem Baumwollstreifen richtig umwickelte Wischkolben wird nun ebenfalls wiederholt durch den Lauf gezogen, bis das Laufinnere entsprechend gereinigt ist.

Hernach ist das Laufinnere (Züge und Felder), sowohl von der Mündungs- als auch von der Patronenlagerseite her auf vollständige Sauberkeit nachzusehen.

3. Alsdann wird der Wischkolben mit einem gefetteten Baumwollstreifen umwickelt, so daß er leicht, aber doch passend durch den Lauf geht. Durch mehrmaliges Durchziehen wird der Lauf eingefettet.
4. Jede andere Reinigung ist verboten.

Nach dem Reinigen wird kontrolliert: Reinheit im allgemeinen, Unterhalt der Metallteile, richtiges Einfetten derjenigen Teile, welche einer Reibung unterworfen sind, Spiel des Verschlusses, insbesondere der Schlagvorrichtung und des Abzugs.

Das Verstopfen der Mündung mit Lappen, Pfropfen oder Fett ist, weil gefährlich, verboten. Kommen Blähungen des Laufes vor, so haben sie ihren Grund entweder in obigem, absichtlichem Verstopfen der Mündung, oder im Steckenbleiben von Gegenständen

im Laufe. Wird nachher scharf geschossen, so ist die Blähung unvermeidlich.

Das Herausschießen im Laufe steckengebliebener Gegenstände, wie Putzmaterial usw., ist strenge untersagt.

Ist deren Entfernung durch das Putzzeug nicht möglich, so ist die Waffe dem Büchsenmacher zu übergeben.

Zum Aufbewahren legt oder hängt man die Pistole an einen trockenen Ort. Staub ist nicht schädlich, dagegen ist das Aufbewahren in stark bewohnten und raschen Temperaturwechseln unterworfenen Räumen, der rostend wirkenden Ausdünstung wegen, zu vermeiden.

Das Funktionieren des Mechanismus.

64. Im Moment des Schusses treibt der Rückstoß den Lauf mit dem Gabelgehäuse und dem Verschuß zurück, bis die Gelenkknöpfe an den Anschlagkurven anstoßen und infolge ihrer lebendigen Kraft weitergleiten. Dadurch öffnet sich der Verschuß, die Schlagfeder wird gespannt, die leere Hülse aus dem Lauf herausgezogen und ausgeworfen, und eine neue Patrone tritt vor den Verschußzylinder. Die gespannte Schließfeder streckt nun mittelst der Kette das Gelenksystem, bringt dadurch das Gabelgehäuse mit dem Lauf nach vorn, und gleichzeitig schiebt der sich schließende Verschuß die neue Patrone in den Lauf. Der Schlagstift bleibt an der Abzugstangenrast gefangen und die Schlagvorrichtung dadurch gespannt.

Die Krallen des Ausziehers tritt in die Rille der Patrone; dadurch verbleibt dieser etwas gehoben und auf dessen linker Seite wird das Wort „Geladen“ sichtbar. Durch diese Anordnung ist jederzeit zu erkennen, ob sich eine Patrone im Lauf befindet.

Ist das Magazin leer, so drückt der Führungsknopf das Verschußfanggelenk nach oben und hält den Zylinder zurück. Das Fanggelenk legt sich durch

eigne Federwirkung nieder, sobald durch das Zurückziehen desselben der Druck auf den Zylinder aufhört.

Der Druck auf den Abzug wird vermittelt des Winkelhebels an der Deckplatte auf den vordern Teil der Abzugstange übertragen, wodurch die Stangenrast gehoben und der Schlagstift ausgelöst wird.

In der Ruhestellung legt sich die Zunge des Sicherungsflügels selbsttätig über den hintern Teil der Abzugstange und verhindert in dieser Lage zuverlässigst sowohl den Rücklauf, als auch das Auslösen der bei *geladener Pistole stets gespannten Schlagvorrichtung*. Dies kann nur erfolgen, wenn die Pistole *fest in die Hand* genommen wird und dadurch der Sicherungsflügel an den Griff gedrückt wird. Beim Einschalten der Sicherungssperre wird dies verunmöglicht.

Die Ausbildung mit Revolver und Pistole.

65. Der **Revolver** wird zum **Laden** in die linke Hand genommen, der Entladestock nach oben, die Mündung nach vorn und gegen den Boden gerichtet, die Ladeklappe heruntergeklappt, der Hahn entspannt. Dann wird eine Patrone in das freigelegte Patronenlager des Zylinders geschoben und fest hineingedrückt. Durch Drücken auf den Abzugbügel wird nun der Zylinder gedreht und ein neues Patronenlager frei, so daß wieder eine Patrone eingeschoben werden kann, und diese Manipulation so lange wiederholt, bis der ganze Zylinder geladen ist.

66. Zum **Ausstoßen der Hülsen** wird der Revolver gleich wie zum Laden in die Hand genommen und die leeren Hülsen durch Zurückschieben des Entladestocks aus dem Patronenlager entfernt; der Zylinder wird dabei jeweils durch Drücken auf den Abzugbügel

gedreht. Nach Gebrauch des Entladestockes ist dieser wieder ganz herauszuziehen und sein flügel förmiger Ansatz vor die Zylinderachse zu legen.

67. Zum **Schießen** wird auf das Kommando: **Zum Schuß - Fertig!** der Revolver in die rechte Hand genommen und durch Aufklappen der Sicherungsklappe und Spannen des Hahnes schußbereit gemacht. Auf **Feuern!** wird der Revolver mit leicht gekrümmtem Arm in die Schußrichtung gehoben, Druckpunkt genommen, gezielt und abgedrückt. Vor jedem weitem Schuß muß der Hahn wieder von Hand gespannt werden. Im Gefecht kann beim Schießen auf ganz nahe Entfernung der Hahn durch das Zurückziehen des Abzuges gespannt werden.

68. Bei der **Pistole** erfolgt das **Laden** des Magazins auf das Kommando:

Magazin füllen!

Man nimmt das Magazin in die linke Hand, zieht mit dem Daumen den Führungsknopf der Magazinfeder um Patronenstärke herunter und schiebt eine Patrone mit dem Boden voran, nach hinten unter die Magazin krallen. Dies wird für jede weitere Patrone wiederholt.

Zum **Entleeren des Magazins** werden die Patronen durch leichtes Zurückziehen des Führungsknopfes gelockert, worauf eine nach der andern nach vorn herausgestreift wird. Den Führungsknopf soll man dabei niemals frei hochschnellen lassen.

Das **Anstecken des Magazins** geschieht wie folgt: Pistole in die rechte Hand, wie beim Schießen; Einführen des Magazins mit nach vorn gerichteten Geschossen, bis der Magazinhalter einschnappt; durch leichten Schlag auf das Bodenstück ist zu kontrollieren, daß dies geschehen.

Zum **Herausnehmen des Magazins** wird die Pistole in der rechten Hand so gedreht, daß der

Daumen auf den Magazinhalter drücken kann, das Magazin wird dadurch frei und kann mit der linken Hand herausgenommen werden.

69. Auf das Kommando:

Laden!

wird die Pistole mit angestecktem Magazin in die rechte Hand genommen, wie zum Schießen, der Sicherungsflügel mit der Handballe eingedrückt, Zeigefinger längs des Verschlußgehäuses. Dann wird die Waffe nach links geneigt und mit der linken Hand die Gelenkknöpfe zuerst gradlinig, dann den Anschlagkurven entlang, so weit als möglich zurückgezogen. Dadurch tritt der Zylinder hinter die oberste Patrone und schiebt diese, beim Vorschnellenlassen in das Lager. Es wird stets aus dem Magazin geladen, Einzelladung ist möglich, aber nicht vorgesehen.

70. Auf das Kommando:

Entladen!

wird das Magazin weggenommen, der Verschluß langsam geöffnet und die Patrone, die durch den Griff herausfällt, aufgefangen und versorgt.

Zum **Schießen** wird auf das Kommando: ***Zum Schuß - Fertig!*** die Pistole durch Vorschieben der Sicherungssperre schußbereit gemacht und hierauf der Pistolengriff fest in die rechte Hand genommen und dadurch der Sicherungsflügel mit der Handballe eingedrückt; dann wird Druckpunkt genommen, gezielt und abgedrückt. Ist das Magazin ausgeschossen, so bleibt der Verschluß offen. Das Magazin wird hierauf etwas gelockert. Dann zieht die linke Hand das Gelenk zurück und läßt es wieder vorschnellen. Hierauf wird das Magazin wieder ganz eingeschoben. Soll weitergefeuert werden, so wird das leere Magazin durch ein volles ersetzt, und dann erst

der Verschuß geschlossen, worauf die Pistole wieder geladen und feuerbereit ist.

Beim Schießen mit den Faustfeuerwaffen: Revolver und Pistole, sei die Haltung des Körpers aufrecht, Beine mäßig gespreizt, rechter Fuß nach vorn, die Kniee durchgedrückt. Im Anschlag ist der rechte Arm gestreckt oder leicht gekrümmt, der Griff der Waffe muß möglichst hoch und fest umfaßt werden. Die Waffe soll sofort und sicher in die Schußrichtung gebracht werden, unter gleichzeitigem Abkrümmen des Abzugsfingers. Beim Zielen sollen beide Augen wenn möglich offen gehalten werden.

71. Auf das Kommando:

Sichern!

wird beim Revolver die Sicherungsklappe heruntergeklappt, bei der Pistole die Sicherungssperre zurückgeschoben.

Die Schießausbildung.

Allgemeines.

72. Der Schießunterricht ist einzeln zu erteilen, unter Berücksichtigung von Veranlagung und Körperbau des Mannes.

Der Schießlehrer beeinflußt die Fortschritte des Mannes im Schießen in hohem Grade. Er muß die Fähigkeit besitzen, die Fehler und ihre Ursachen zu erkennen, und die Mittel zur Abhilfe in einer Weise anzuwenden, daß das Selbstvertrauen und die Schießfreudigkeit des Mannes erhalten und gehoben werden. Außerdem soll der Schießlehrer selbst ein so guter Schütze sein, daß er dem Manne als Vorbild dienen kann.

73. In der Ausbildung ist stufenweise vorzugehen. Die einzelnen Tätigkeiten des Schützen sind zuerst

jede für sich zu erlernen; erst wenn im Einzelnen Sicherheit erlangt ist, können zusammengesetzte Bewegungen mit Nutzen geübt werden.

Genauigkeit in der Ausübung ist wichtiger als Gleichmäßigkeit.

Der Schießlehrer darf Fehler, die der Mann anfangs macht, nicht zur Gewohnheit werden lassen, da sie sonst nur schwer wieder beseitigt werden können.

Schlechten Schützen muß durch geeignetes Lehrpersonal gesonderter Unterricht erteilt werden.

74. Alle Schießvorbereitungen sind gegen Scheiben vorzunehmen. Es ist deshalb zweckmäßig, auf den Uebungsplätzen und in deren Nähe Scheibenbilder (Schul- und Feldscheiben) dauernd anzubringen.

Das Ziel muß bezüglich Größe und Entfernung dem jeweiligen Zwecke der Uebung angepaßt sein. Es ist vorteilhaft, die Zielübungen auf weitere Entfernungen vorzunehmen, als die später folgenden Uebungen im Scharfschießen.

75. Schußabgabe mit oder ohne Patronen gegen supponierte Ziele und dergleichen ist ohne Angabe eines bestimmten Zielpunktes bei allen Uebungen verboten.

76. Zur Schießausbildung gehört auch die Instruktion über die Sicherheitsmaßnahmen. Zielübungen auf Gegenseitigkeit sind verboten. Eigene und fremde Waffen sind stets als *geladen* zu betrachten. Revolver und Pistolen werden, ausgenommen zur Schußabgabe, immer mit der Mündung auf den Boden gerichtet getragen.

77. Die Schießübungen mit scharfen Patronen finden nach dem vom eidgenössischen Militärdepartement genehmigten **Programm für das Schießen mit Karabiner, Pistole, Revolver, Lmg. und Mg. in den Schulen und Kursen der Artillerie und der**

Traintruppen (Sch.-Progr. d. Art. u. d. Tr.) statt, in dem auch angegeben ist, wieviel Munition zur Verfügung steht.

Die rechtzeitige Bekanntmachung der Schießübungen ist Pflicht der Schul- und Kurskommandanten. Für jeden Schießplatz erlassen sie einen Befehl für die Sicherungsmaßregeln während der Schießübung, der die Angaben über die zulässigen Schußrichtungen, über Signale, abzusperrende Wege, Posten usw. enthält.

Dieser Befehl ist schriftlich auszugeben.

78. Der Offizier, dem die Leitung einer Schießübung zukommt, trifft die vorbereitenden Anordnungen dafür: Sicherheitsmaßregeln, Befehle betreffend Scheiben und Munition, den Dienst der Zeiger usw. Er ist für den Dienst auf dem Schießplatze verantwortlich.

Für den Zeigerdienst sind Unteroffiziere mit Soldaten als Zeigergehilfen zu kommandieren; ein Unteroffizier ist als verantwortlicher Zeigerchef zu bezeichnen.

Der Zeigerchef sorgt dafür, daß die Zeiger sich richtig decken und daß der Zeigerdienst nach Befehl versehen wird.

Für den Verkehr der Schießenden mit den Zeigern sind in der Regel Läutwerke und Telefone einzurichten. Wo statt diesen Trompeten- oder Hornsignale angewendet werden müssen, ist besondere Vorsicht nötig, um Verwechslungen auszuschließen. Der Gebrauch der Pfeife ist für diesen Zweck verboten.

Müssen zum Einzelschießen Plätze ohne ständige Einrichtungen benützt werden, so sind die Zeigerdeckungen so anzulegen, daß die Zeiger auf ebener Erde rasch zu den Scheiben treten können.

Sind bei Schießübungen mit Revolver und Pistole keine Zeigerdeckungen vorhanden, so müssen sich die

Zeiger während des Schießens auf der Linie der Schützen aufhalten.

79. Bei allen Schießübungen ist für deren ganze Dauer sowohl bei der schießenden Abteilung, als auch bei den Scheiben je eine rotweiße Fahne aufzupflanzen.

80. Jeder Mann hat mit *seiner Waffe* zu schießen.

81. Alle Schießübungen sind auf *Kommando* auszuführen. Das Kommando: **Feuern!** darf erst gegeben werden, wenn der Leitende, bzw. beim Einzelschießen der Schießlehrer sich überzeugt hat, daß die Zeiger gedeckt und „Sicherheit“ vorhanden. Nach erfolgter Schußabgabe oder Beendigung einer Serie ist **Sichern!** zu kommandieren; dabei werden *Revolver* und *Pistolen* auf den Boden gelegt. Erst wenn der Leitende sich überzeugt hat, daß dies geschehen und keine Waffe mehr gegen die Scheiben gerichtet ist, darf das Signal zum Zeigen gegeben werden.

82. Die nicht schießenden Leute versorgen *Revolver* und *Pistolen*, entladen und gesichert, im Futteral.

Ziel-, Lade- und Anschlagübungen, sowie Entladen hinter den Schießenden sind verboten.

Ausgabe und Zurücknahme der Munition, Laden und Entladen geschehen unter Aufsicht und auf Befehl. *Vor und nach jeder Schießübung sind die Waffen und Patronentaschen zu inspizieren.*

Die Schießübungen sind ohne Hast und Unruhe, aber auch ohne Zeitverlust und unnötige Pausen durchzuführen.

Das Einzelschießen.

83. Die Uebungen im Einzelschießen sind so anzuordnen, daß sie unter den günstigsten Bedingungen für die Ausbildung des einzelnen Schützen stattfinden.

84. Das Einsetzen der Magazine der Pistole oder das Laden der Revolver geschieht erst, wenn der Mann an seinem Platze steht, Front gegen die Scheiben, und wenn „Sicherheit“ vorhanden.

Die Munition der Faustfeuerwaffen.

85. Die *scharfe Patrone* besteht aus Hülse, mit Zündkapsel, der Ladung und dem Geschos.

Die *blinde Patrone* besteht aus der Hülse mit Zündkapsel, der Ladung und dem grüngefärbten hohlen Holzgeschos. Hülse und Zündkapsel sind gleich wie bei den scharfen Patronen, das Geschos ist kürzer.

Die Verpackung der Munition.

86. Die **Revolverpatronen** werden in Paketen zu je 20 Patronen verpackt.

Die **Pistolenpatronen** werden in Kartonschachteln zu je 24 Patronen verpackt, blinde Patronen in Schachteln zu je 20 Stück.

Die Verpackung der Taschenmunition.

87. Revolvermunition: je eine Schachtel wird in der Patronentasche untergebracht.

Pistolenmunition: von den beiden gefüllten Reservemagazinen wird das eine im Magazintäschchen des Pistolenfutterals, das andere in einer Kleider tasche untergebracht.

Die Behandlung und Verwaltung der Munition.

88. Die Kommandanten sind dafür verantwortlich, daß die bewilligte Patronenzahl nicht überschritten wird.

89. Die Zeughäuser und Kriegsdepots haben die Munition in plombierten Kisten oder in unbeschädigten, vorschriftsmäßigen Paketen zu übergeben.

Offene Pakete und einzelne Patronen sind zurückzuweisen.

Jede Einheit verwaltet ihre Munition selbständig und rechnet darüber ab.

Scharfe und blinde Patronen sind getrennt aufzubewahren und so zu verwalten, daß Verwechslungen ausgeschlossen sind.

Während der Periode des Scharfschießens ist die blinde Munition gleich zu behandeln, wie die scharfe. Sie ist nach jedem Einrücken abzunehmen und erst beim Ausrücken wieder auszuteilen.

Folgt eine Uebung mit blinden Patronen einem Schießen mit scharfen Patronen, so ist die blinde Munition in Paketen nachzuführen; sie darf erst ausgeteilt oder ausgepackt werden, nachdem die Schießübung beendet ist und die Patrontaschen und Karabiner inspiziert worden sind. Alsdann sind auch die blinden Patronen nachzusehen.

Außer der Periode des Scharfschießens empfiehlt es sich, die blinden Patronen für eine ganze Unterrichtsperiode auszugeben und vorschriftsgemäß zu verpacken, damit die Mannschaft an die Behandlung und die Kaders an die Kontrolle der Taschenmunition gewöhnt werden.

90. Zeigt sich ein Mangel an der Munition, so ist zu untersuchen, ob sich der Fehler allgemein oder nur bei einzelnen Patronen zeigt. In letzterem Falle sind die Waffen zu untersuchen.

Je nach den Verhältnissen wird der Kommandant einen besondern Bericht erstatten oder auf dem Munitionsausweis melden.

91. Es sollen nur sovieler Patronenpakete geöffnet werden, als voraussichtlich zur Verwendung kommen.

Veränderungen an der Munition sind verboten.

Beschädigte Patronen dürfen nicht geladen werden. Auf den Boden gefallene oder sonst verunreinigte Patronen sind vor dem Laden zu reinigen.

Beschädigte Patronen und Versager werden besonders abgeliefert und als verbraucht in Abgang gebracht.

92. Nicht verbrauchte Munition wird in dem Zustande zurückgegeben, in dem sie sich befindet.

Die nicht verwendeten Patronen und die leeren Munitionskisten sind dem Zeughaus (Kriegsdepot) zu übergeben, von dem sie übernommen worden sind. Darüber ist eine Abrechnung zu führen.

93. Die Hülsen der verschossenen Munition sind von der Truppe zu sammeln.

Die Hülsen sind als Frachtgut direkt an die Munitionsfabrik zu senden.

Die Vergütung dafür ist vom Oberkriegskommissariat festgesetzt.

Die Abrechnung erfolgt durch die Rechnungsführer.

94. Nachstehender vom eidgenössischen Militärdepartement am 20. 12. 27 erlassener **allgemeiner Dienstbefehl** ist den Truppen bei *jedem Dienst Eintritt* zu *verlesen* und in den Kasernen öffentlich anzuschlagen:

1. Unteroffiziere und Soldaten dürfen scharfe oder blinde Patronen nur bei sich tragen oder aufbewahren, wenn dies durch Befehl der Vorgesetzten angeordnet ist.
2. Es dürfen weder scharfe noch blinde Patronen in den Dienst mitgebracht werden. Nach jeder Uebung

- im Scharfschießen sind die nicht verschossenen Patronen einzuziehen. Scharfe und blinde Munition darf nicht gleichzeitig im Besitze des Mannes sein.
3. Wer in Zuwiderhandlung dieses Befehls im Besitze von scharfen oder blinden Patronen betroffen wird, macht sich gemäß Art. 72 des Militärstrafgesetzes vom 13. Juni 1927 der Dienstverletzung schuldig und kann dafür militärgerichtlich mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft werden.
 4. Wer scharfe oder blinde Munition mißbräuchlich verwendet, veräußert, beiseite schafft, im Stiche läßt, vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt, Schaden nehmen oder zugrunde gehen läßt, kann gemäß Art. 73 des Militärstrafgesetzes vom 13. Juni 1927 wegen Mißbrauch und Verschleuderung von Material mit Gefängnis von 8 Tagen bis zu 3 Jahren oder wegen Veruntreuung gemäß Art. 131 des Militärstrafgesetzes mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft werden.
 5. Die Einheitskommandanten und in Stäben die mit dieser Aufgabe betrauten Offiziere sind dafür verantwortlich, daß die genaueste Kontrolle über die verabfolgte Munition geführt und die Untersuchung aller Schußwaffen und Patrontaschen bei Dienstantritt, nach jeder Schießübung und beim Dienstschluß vorgenommen wird. Die Mannschaft ist dabei jedesmal auf den vorstehenden Dienstbefehl aufmerksam zu machen.

Die Schießkomptabilität.

Das Standblatt.

95. Für jeden Schießenden wird ein Einzelstandblatt geführt, auf welches Tag für Tag die Resultate des Einzelschießens eingetragen werden.

Ein Unteroffizier oder Soldat wird als Schreiber kommandiert und führt das Standblatt auf dem Schießplatz. Sein Platz ist so zu wählen, daß er die Scheibe gut sehen kann. Er beobachtet das Zeigen, wiederholt die Meldung des Schützen und schreibt das Resultat auf. Der Schreiber ist für seine Eintragungen verantwortlich. Der Dienst des Schreibers ist daher genau zu kontrollieren.

Die Standblätter müssen auf dem Schießplatz *vollständig* ausgefüllt werden, nachträgliche Eintragungen sind untersagt.

Das Schießbüchlein.

96. Das Schießbüchlein ist der *Ausweis* des Mannes über seine *erfüllte Schießpflicht*; es soll, mit Ausnahme der Vorübungen, alle Resultate seines Einzelschießens enthalten. Das Schießbüchlein gehört dem Manne.

Die Resultate werden nach Beendigung des Schießens aus den Standblättern in das Schießbüchlein übertragen, wobei für die Vorübungen nur die Zahl der verschossenen Patronen eingetragen wird. Auf dem Schießplatz dürfen keine Eintragungen ins Schießbüchlein gemacht werden. Die Zugführer, bzw. Leitenden einer Schießübung sind für die Führung der Schießbüchlein verantwortlich; sie haben die Eintragungen zu unterschreiben.

Der Munitionsausweis.

97. Der Munitionsausweis dient zur Abrechnung über die erhaltene Munition.

Die Einheit erstellt *zwei* Munitionsausweise, die vom Einheitskommandanten und vom Abteilungskommandanten zu unterzeichnen sind, und wovon das eine Exemplar bei der Einheit bleibt, das andere an die Abteilung geht. Das Abteilungskommando er-

stellt seinerseits zwei Munitionsausweise, die über den Verbrauch an Munition der unterstellten Einheiten und zugeteilter Stäbe usw. Aufschluß geben. Diese Ausweise sind vom Abteilungskommandanten und der Zeughausverwaltung zu unterschreiben. Ein Exemplar bleibt bei den Akten der Abteilung, während das andere an die Zeughausverwaltung abzugeben ist.

In Schulen wird sinngemäß verfahren.
